

7. Ergebnis

Als Ergebnis der technischen Zusammenfassung kann festgestellt werden, dass zwar Synergiepotentiale in den einzelnen Funktionen herausgearbeitet werden konnten, diese jedoch im Verhältnis zu den anfallenden Kosten nicht erheblich ins Gewicht fallen. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass eine technische Zusammenlegung, egal in welcher Rechtsform, nicht unerhebliche Startinvestitionen mit sich bringen würden. Dagegen müssen jedoch Einsparungen bei der Zusammenlegung von Rechnerkapazitäten gegengerechnet werden. Ersatz- bzw. Neuinvestitionen könnten vermieden bzw. hinausgezögert werden. Die zu erwartenden Synergieeffekte würden daher erst mit einer zeitlichen Verzögerung eintreten. Da aktuell seitens der Stadt Fürth kein zusätzliches Budget bereitgestellt werden kann, muss aus technischen Gründen eine Zusammenlegung ausgeschlossen werden.

Als extrem schwierig wird die mögliche Zusammenführung der jeweiligen Personalstämme gesehen. Die unterschiedlichen tarifrechtlichen Regelungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen zu unzumutbaren Situationen im Falle der Zusammenlegung. Eine Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der infra dl gmbh zu einem möglichen Regiebetrieb der Stadt Fürth scheidet daher aus. Eine Zusammenlegung würde auch auf der Personalseite mit erheblichen Umstellungskosten verbunden sein. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wichtiger Faktor bei der Frage der Gestaltung einer neuen Arbeitsorganisation. Die Beschäftigten der IT-Abteilung der Stadt Fürth haben erhebliche Vorbehalte gegen eine Zusammenlegung. Es ist eher aussichtslos, dass die Mitarbeiter der infra fürth einer Überführung in den Regiebetrieb zustimmen würden, da dadurch ein geringeres Einkommen in Kauf genommen werden müsste.

Nach Analyse der möglichen kommunalen Rechtsform einer zukünftigen Einheit kam die Arbeitsgruppe zu folgenden möglichen Lösungen:

1. Regiebetrieb
2. Übergabe aller Aufgaben und Tätigkeiten an die infra fürth dl gmbh
3. Prüfung einzelner Aufgaben und Tätigkeiten der Stadt Fürth, ob eine wirtschaftlichere Lösung durch die infra fürth dl gmbh ermöglicht werden kann
4. Es bleibt bei der Trennung der Rechenzentren (alles bleibt wie es ist)

Aus den bereits geschilderten technischen und personellen Gründen können jedoch weder Punkt 1 noch Punkt 2 in Betracht gezogen werden. Da in Punkt 4 keinerlei zusätzliche Synergien genutzt werden fällt dieser ebenso aus der Betrachtung.

Abschließend wird durch die Arbeitsgruppe festgestellt, dass der Punkt 3 als einzig technisch, wirtschaftlich und personell sinnvolle Lösung in Betracht kommt. Es gilt zu analysieren, welche Aufgaben der Stadt ausgeschrieben werden können, so dass die infra bei einer möglichen Ausschreibung anbieten kann. Die Stadt sollte alle Aufgaben, die nicht dem Datenschutz unterliegen, kritisch durchleuchten und mögliche Tätigkeitsfelder aufzeigen, die bei einer Vergabe an die infra fürth dienstleistungs gmbh Kostenvorteile mit sich bringen. Fraglich ist, ob die Sicherheit und die Einflussnahme wirtschaftlich bewertet werden kann. Falls nicht, würde die infra im Vergabeverfahren in Konkurrenz zu einer großen Anzahl von Anbietern treten. Ein Zuschlag für die infra wäre nicht gewährleistet.

Nürnberg, 11. November 2002

Dipl.-Kfm. Thomas Scheppik

 **Dr. Städtler**

Dr. Städtler GmbH
Breslauer Straße 406
93071 Nürnberg
Tel. 09 11/45 00 9-0 Fax 09 11/45 00 9-100